

ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT (SINNES-)BEHINDERUNGEN

Für Wen?

Menschen, die sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach § 45 SGB XI qualifizieren möchten.

Wofür?

Bei vorhandenem Pflegegrad kann eine Aufwandsentschädigung für Hilfeleistungen über den Entlastungsbetrag (125€) finanziert werden



In 12UStd. an zwei Tagen



Basiswissen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen





über folgenden Link:

https://vhs-koeln.de/A-131648

oder

Martina Romeike

E- Mail: m.romeike@alexianer.de

Tel.: 02203/3589511

Der Nachbarschaftshelferkurs wird auf Wunsch von Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet. Bitte informieren Sie uns bis zum 30.10.2023, falls Sie einen Gebärdensprachdolmetscher*innen benötigen.























